

Abschrift

Az.: 244 C 1446/16



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Dienstag, 05.04.2016
in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägern -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 82481 Mittenwald
- Beklagter -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwältin [REDACTED]

2. **Beklagtenseite:**

- Niemand -

Sitzungsbeginn: 09:30 Uhr

Es wird festgestellt, dass der Beklagte mittels Postzustellungsurkunde am 19.02.2016 ordnungsgemäß zum heutigen Termin geladen worden ist

Um 9.50 Uhr erscheint [REDACTED], der sich zuvor telefonisch bei der Geschäftsstelle für seine Verspätung entschuldigt hat.

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Das Gericht führt in den Sach- und Streitstand ein.

Die Parteien schließen sodann folgenden

Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin zur Abgeltung der Klageforderung 700,00 €.

Damit sind sämtliche Ansprüche aus der streitgegenständlichen Rechtsverletzung abgegolten.

2. Der Beklagte kann diesen Betrag in monatlichen Raten von 50,00 €, fällig jeweils am 1. eines Monats, erstmals am 1.05.2016 zahlen.

Gerät der Beklagte mit einer Rate ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Rückstand, so ist der ganze noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, die Klägerin versichert, keine Einigungsgebühr geltend zu machen.

- vorgespield und genehmigt -

Nach Anhörung der Parteien ergeht folgender

Beschluss:

Der Streitwert des Verfahrens wird auf 1.106,00 € festgesetzt.


Beide Parteien verzichten bezüglich des Streitwertbeschlusses auf Rechtsmittel und Gründe.

- vorgespield und genehmigt -

gez.


Richterin am Amtsgericht

gez.


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.